



KANTON OBWALDEN

KULTURLEITBILD und KULTURFÖRDERUNGSKONZEPT (Massnahmenplan)

INHALTSVERZEICHNIS

A)	Einleitung	S. 2
B)	Kulturleitbild	S. 3
C)	Kulturförderungskonzept (Massnahmenplan)	S. 5
C1)	Einleitung	S. 5
C2)	Schwerpunkte	S. 6
	1 Kulturvermittlung	S. 6
	2 Jugendkultur	S. 7
	3 Talentförderung	S. 8
	4 Kulturräume	S. 9
	5 Ausstrahlung	S. 10
	6 Vernetzung	S. 11

Sarnen, im November 2006

Autor: Kantonale Kulturförderungskommission / Christian Sidler-Giannini, Leiter Abteilung Kultur

A) EINLEITUNG

Die Kulturabteilung des Kantons Obwalden umfasst die Bereiche der Kulturförderung, der Kultur- und Denkmalpflege sowie der Kantonsbibliothek. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen bilden:

- Verfassung des Kantons Unterwalden ob dem Wald von 1968 (Artikel 30 und 31)
- Verordnung über die Kulturförderung und Kulturpflege (Kulturverordnung) von 1985 mit Nachtrag von 1993
- Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern (Denkmalschutzverordnung) von 1990
- Verordnung über die Kantonsbibliothek und die Schulbibliotheken (Bibliothekenverordnung) von 1978

Zwecks grundsätzlicher Positionierung der kantonalen Kulturpolitik wurde das Bildungs- und Kulturdepartement, namentlich die Kulturabteilung, im Rahmen der Strategie- und Amtsdauerplanung 2003 – 2006 beauftragt, ein Kulturleitbild über alle Bereiche der Kulturabteilung sowie ein Konzept über den Bereich der Kulturförderung zu erstellen. Kulturleitbild und Kulturförderungskonzept werden dem Regierungsrat gleichzeitig zur Verabschiedung vorgelegt.

Das Kulturleitbild benennt die Kernbotschaften der kantonalen Kulturarbeit im allgemeinen und bildet den „Leuchtturm“, nach dem sich die kantonale Kulturabteilung langfristig orientiert. Das Kulturleitbild betont die Bedeutung des kulturellen Schaffens für die ganze Bevölkerung, verweist auf die Wichtigkeit eines kulturfreundlichen Umfeldes und die gemeinsame Unterstützung der Kultur durch die öffentliche Hand und Private und fordert, dass die künstlerische Freiheit gewährleistet wird. Ziele der kantonalen Kulturarbeit sind laut Leitbild u.a. der sorgfältige Umgang mit gewachsenen Ortsbildern und wertvollen Bauten, das Stützen gewachsener kultureller Stärken und Strukturen, das Wahrnehmen neuer Tendenzen und Ausdrucksformen, der breite Zugang der Bevölkerung zu den kulturellen Angeboten und die Förderung einer Atmosphäre der Offenheit und Wertschätzung.

Das Kulturförderungskonzept stützt sich auf das Kulturleitbild. Es soll für die Belange der kantonalen Kulturförderung handlungsanleitend sein, sich prozesshaft nach den Entwicklungen und gesellschaftlichen Bedürfnissen orientieren und daher in regelmässigen Abständen (5 – 10 Jahre) grundsätzlich überarbeitet werden. Zur Kulturförderung im eigentlichen Sinne gehören jene Bereiche, die sich mit dem kulturellen Schaffen befassen, das aktuell erarbeitet und/oder interpretiert wird. Das Konzept macht also in der Regel keine Aussagen zu Bereichen der Kultur- und Denkmalpflege.

Grundlagen für Kulturleitbild und Kulturförderungskonzept bilden neben Recherchen in anderen Kantonen und in der Fachliteratur etwa 30 Interviews mit Kulturschaffenden und Kulturkonsumentinnen und –konsumenten aus Obwalden, ein von etwa 40 Personen besuchtes öffentliches Hearing inklusive Workshop sowie Diskussionen in der Kulturförderungskommission und der Kulturpflegekommission, in der Geschäftsleitung des Bildungs- und Kulturdepartementes und in der Abteilung Kultur. Soweit sinnvoll und möglich richten sich Leitbild und Konzept formal nach den bestehenden Papieren in der kantonalen Verwaltung, namentlich im Sportbereich (Sportleitbild und Sportkonzept).

B) KULTURLEITBILD

UNSERE MAXIME

Der Kanton Obwalden verfügt über bedeutende historische Gebäude, intakte Ortsbilder, eine vielfältige und lebendige Kulturszene und ein attraktives Kulturangebot. Wir wollen in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden, Vereinen, Kulturschaffenden und Privaten unseren Beitrag leisten, diese Stärken zu erhalten, zu fördern und zu vermitteln.

UNSERE ÜBERZEUGUNGEN

1. Kultur ist die bewusste, kreative und vertiefte Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt. In ihr findet der Mensch seine Wurzeln und sie hilft ihm, sich in der Welt zurecht zu finden. Durch sie kann er sich vielfältig ausdrücken, kann sich neu erfahren und sich für Neues öffnen. Kulturelle Erfahrung liefert eine solide Basis und neue Impulse für innovatives Handeln auf allen Gebieten.
2. Das Kulturgut und das kulturelle Schaffen geben dem Kanton Obwalden sein einmaliges, unverwechselbares Gesicht. Eine intakte Kulturlandschaft und ein lebendiges Kulturschaffen, das Zusammenspiel von Altem und Neuem, fördern die Standort- und Wohnattraktivität. Sie erzielen sowohl einen ideellen als auch einen wirtschaftlichen Mehrwert.
3. In einem kulturfreundlichen Umfeld bleibt einerseits die Pflege des Kulturgutes gewährleistet, und kann andererseits das Kulturschaffen nachhaltig wachsen und wirken. Kultur braucht Unterstützung und die kritische Auseinandersetzung.
4. Pflege und Förderung der Kultur sind gemeinsame Aufgaben von Kanton, Einwohnergemeinden¹ und Privaten.
5. Die künstlerische Freiheit wird gewährleistet.

¹ Die Kantonsverfassung (Art. 30 und 31) verpflichtet Kanton und Gemeinden zur Förderung und Pflege der Kultur. Die Verordnung über die Kulturförderung und Kulturpflege von 1985 definiert die Aufgaben des Kantons, die Bereiche der kantonalen Kulturförderung und –pflege sowie die Kompetenzen der jeweiligen kantonalen Gremien.

UNSERE BESTREBUNGEN

1. Wir wollen die gewachsenen kulturellen Stärken – namentlich im Bereich der Denkmalpflege, der Musik, des Theaters, der Literatur, der Bildenden Künste und des Brauchtums – sowie bestehende Netzwerke und Strukturen nachhaltig stützen.
2. Wir achten auf den sorgfältigen Umgang mit gewachsenen Ortsbildern sowie mit landschaftlich prägenden und kulturhistorisch wertvollen Bauten.
3. Wir wollen neue kulturelle Tendenzen und Ausdrucksformen wahrnehmen, ihnen Raum geben und sie fördern.
4. Wir fördern insbesondere Kulturprojekte, die sich durch den Bezug zu Obwalden, durch Originalität und Ausstrahlungskraft auszeichnen. Qualität ist wichtigstes Beurteilungskriterium.
5. Wir wollen, dass die Bevölkerung Zugang zum kulturellen Angebot erhält. Namentlich in den Schulen wollen wir den Umgang mit überliefertem und aktuellem Kulturschaffen fördern.
6. Wir fördern eine Atmosphäre der Offenheit und der Wertschätzung, in der die Kulturschaffenden, die Kulturvermittler und die Adressaten der Kultur ernst genommen werden.
7. Wir berücksichtigen, dass unser kulturelles Leben von den nahegelegenen Städten und Kantonen mitgeprägt wird. Wir fördern sowohl die Zusammenarbeit mit anderen Regionen als auch die Eigenständigkeit des einheimischen kulturellen Schaffens.
8. Wir gehen mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen so um, dass die kantonseigenen kulturellen Institutionen wie die Kantonsbibliothek, die Kultur- und Denkmalpflege sowie die Kulturförderung ihre Aufgaben angemessen wahrnehmen können. Kulturinstitutionen, die für den Kanton bedeutungsvolle kulturelle Arbeit leisten, werden mitunterstützt.

C) KULTURFÖRDERUNGSKONZEPT (MASSNAHMENPLAN)

C1 EINLEITUNG

Das Kulturförderungskonzept will in seiner Gesamtheit auf die grosse gesellschaftliche und politische Bedeutung des Kulturschaffens für den Kanton Obwalden verweisen. In einem lebendigen und engagierten Kulturschaffen zeigt sich die Lebenslust und die Innovationsfreude einer Bevölkerung. Und gerade das Kulturschaffen gibt dem Kanton seine ganz eigene, gar eigenwillige Prägung und vermittelt dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben wichtige Impulse. Wohnattraktivität – eines der drei Hauptziele der regierungsrätlichen Langfriststrategie 2012+ – ist ohne ein attraktives Kulturangebot und ohne Möglichkeiten der kulturellen Betätigung für viele Menschen undenkbar.

Für die Grösse des Kantons Obwalden dürfen wir ein erstaunlich reiches und vielfältiges kulturelles Leben feststellen. Besonders in den Bereichen Musik, Theater, Literatur, Bildende Kunst und Brauchtum bestehen lebendige Szenen. Zudem verfügt der Kanton über kulturelle Institutionen wie das Museum Bruder Klaus in Sachseln, das Tal Museum in Engelberg oder die Turbine in Giswil, die über den Kanton ausstrahlen. Von grosser kultureller und gesellschaftlicher Bedeutung sind auch die Musikschulen, die von den Einwohnergemeinden getragen werden.

Diese Stärken sind aber nicht einfach so gegeben, sondern bedürfen einer ständigen Pflege und Unterstützung. Gerade in jüngster Zeit gerieten aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen vermeintliche Stärken unter Druck. Vereinsmüdigkeit, Vielfalt an Freizeitmöglichkeiten, Ungebundenheit, Wandel in Schule und Kirche sind nur einige Stichworte, die darauf verweisen, dass gewisse kulturelle Ausdrucksformen in Bedrängnis geraten sind.

Es ist Aufgabe der kantonalen Kulturförderung, zusammen mit den Kulturschaffenden und –institutionen, mit den Einwohnergemeinden und Vereinen Rahmenbedingungen zu erhalten und zu schaffen, die ein aktives und engagiertes Kulturleben sowie ein hochstehendes und bewegendes Kulturangebot ermöglichen. Das vorliegende Kulturförderungskonzept soll – auf der Basis des Kulturleitbildes – dazu beitragen, dass die beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen möglichst effizient zum Wohl der Obwaldner Bevölkerung, der Kultur und der Kulturschaffenden eingesetzt werden.

Das Schwergewicht der kantonalen Kulturförderung soll in den nächsten Jahren in den folgenden sechs Handlungsbereichen erfolgen:

1. Kulturvermittlung
2. Jugendkultur
3. Talentförderung
4. Kulturräume
5. Ausstrahlung
6. Vernetzung

C2 SCHWERPUNKTE

1 Kulturvermittlung

Erläuterungen

Im Zeichen der „Demokratisierung“ hat Kulturvermittlung in den letzten Jahren an Stellenwert gewonnen. Kunst und Kultur sollen nicht bloss von einer „Elite“ konsumiert werden, sondern auch breiten Bevölkerungskreisen zugänglich sein. Kultur soll als Konsequenz daraus auch zur Bereicherung und Inspiration einer Gesellschaft gefördert werden.

Gerade in der Schule zeigt sich immer wieder, dass kulturelle Ausdrucksformen spezifische und einmalige Zugänge zu Wissen, Werten und Auseinandersetzungen ermöglichen.

Ziele

Massnahmen

Erhöhen der Sprach-, Lese- und Medienkompetenz	- Attraktive und zeitgemässe Kantonsbibliothek für eine breite Bevölkerungsschicht (lfr. optimalere Räume für Bibliotheksbetrieb) - Literatur und Leseprojekte in der Schule (z.B. Autorenlesungen, Leseförderungsprojekte)
Interesse und Beteiligung der Bevölkerung am einheimischen Kulturschaffen und Kulturangebot	- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Herausgabe Kulturblatt OW/NW, Umsetzung I+K-Konzept des Bildungs- und Kulturdepartementes) - Unterstützung von kulturvermittelnden Organisationen und Instrumentarien (z.B. www.kulturfenster.ch, Zauberlande)
Schülerinnen und Schüler erhalten Einblick in das einheimische Kulturschaffen	- Anbieten von Kunstprojekten in der Schule (z.B. Atelierbesuche, Projekt „Kunst macht Schule“²)
Kreativer Zugang zu individuell und sozial relevanten Themen	- Mitunterstützung von ambitionierten und professionell begleiteten Schultheaterprojekten - Anbieten von stufengerechtem, professionellem Kinder- und Jugendtheater
Lehrpersonen nutzen vermehrt das vorhandene Kulturvermittlungsangebot	- Offensive Informationspolitik (z.B. via BKD-Infobulletin, Homepage) - Vermittlung und Vernetzung des Kulturvermittlungsangebotes (z.B. Museumspädagogik, stufengerechte Theateraufführungen, für Schulen geeignete Veranstaltungen) - Übersicht über Kulturvermittlungsangebot in OW, Zentralschweiz
Schulklassen und Jugendliche besuchen vermehrt Kulturinstitutionen wie Museen, Kino etc.	- Anreize für vermehrte Kulturvermittlung in den Museen schaffen (z.B. über Leistungsvereinbarungen) - Unterstützung von Organisationen wie Zauberlande, Kino und Schule etc.
Verankerung der kulturellen Lerninhalte (z.B. Musik, Bildnerisches Gestalten) im Schulunterricht	- Koordination zwischen Entscheidungsträgern von Bildung und Kultur
Gegenseitiges Verständnis für unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen	- Förderung von Kulturprojekten, die integrativ wirken³

² Obwaldner Künstler besuchen Schulklassen, gestalten einen Workshop und geben Einblick in ihre Arbeit.

³ Vgl. hierzu den Bericht der Arbeitsgruppe Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Obwalden „Alle anders – alle gleich“

2 Jugendkultur

Erläuterungen

Eine sinnvolle und aktive Freizeitbeschäftigung gehört mit zu den wichtigsten jugendpolitischen Anliegen. Junge Menschen, die Gelegenheit erhalten, ihre Umwelt kreativ mitzugestalten und die ihre Bedürfnisse im kulturellen Bereich ausleben können, sind oftmals gleichzeitig Jugendliche, die sich (später) in Gesellschaft, Wirtschaft und/oder Politik engagieren. Wenn es jedoch an Möglichkeiten, Räumen und Verständnis fehlt, kann dies zu Frust und Ablehnung führen.

Ziele

Massnahmen

Jugendliche können sich nach ihren Bedürfnissen kreativ bzw. kulturell betätigen.	- Unterstützen von Jugendprojekten von Kulturvereinen wie Dorfmusik, Theatervereinen etc. (Nachwuchsprojekte) - Vermittlung und Unterstützung beim Suchen von Räumlichkeiten für Bands, Tanzgruppen etc.
Attraktives Freizeit- und Ausgehangebot für Jugendliche in Obwalden	- Unterstützung bei der Schaffung eines attraktiven regionalen Jugendkulturzentrums (Zielpublikum 16-25 Jahre; in Zusammenarbeit mit Einwohnergemeinden und dem Sicherheits- und Gesundheitsdepartement) - Unterstützung des Betriebes von Angeboten für Jugendliche, wie z.B. JUKO-Pavillon, Kinos (falls betriebswirtschaftlich notwendig) - Unterstützung von nichtkommerziellen Jugendkulturanlässen
Neue Kulturformen und Tendenzen erhalten Raum und Anerkennung	- Risikobereitschaft und Offenheit der kantonalen Kulturförderung - Kontakt zu Jugendlichen und damit Zugang zu deren Kultur- und Ausdrucksformen - Räume für Innovationen und Experimente vermitteln und/oder schaffen

3 Talentförderung

Erläuterungen

Die Talentförderung gestaltet sich von Kultursparte zu Kultursparte unterschiedlich. Während dank der Musikschulen Musiktalente in der Regel recht früh eruiert und gezielt gefördert werden können, verlaufen z.B. die Karrieren zum Schauspieler, zur Bildenden Künstlerin oder zum Literaten meistens auf Umwegen. Obwaldnerinnen und Obwaldner, die sich für eine professionelle Kulturlaufbahn entscheiden, müssen in der Regel früher oder später den Kanton oder gar die Zentralschweiz verlassen. Es ist also für den Einzelnen, der sich professionell der kulturellen Arbeit widmen will, in der Regel nicht möglich und auch gar nicht erwünscht, dass er sich auf das kantonale Umfeld beschränkt. Trotzdem verlieren viele den Bezug zu ihrem ehemaligen Heimatkanton nicht, beteiligen sich an Kulturprojekten oder kommen später wieder hierher zurück.

Ziele

Massnahmen

Jungen Talenten Möglichkeit geben, sich mit Gleichaltrigen zu vergleichen und Anreize zur Fortentwicklung des Talentos geben	- Unterstützen und Vermitteln von Talentwettbewerben (z.B. Rotary-Musikpreis, Schweizer Jugendmusikwettbewerb, Zentralschweizer Jugend-Wettbewerb in klassischer Musik, upcoming filmmakers, „Klub der jungen Dichter“, eidgenössisches Kunststipendium)
Entfaltung des kulturellen Schaffens zusammen mit Gleichaltrigen und Erfahren von Gemeinschaftserlebnissen	- Unterstützen und Vermitteln von Teilnahmen an überregionalen Orchestern (z.B. Nationales Jugendblasorchester, Junge Philharmonie Zentralschweiz, Jeunesses musicales de Suisse, Theatergruppen) - Unterstützen und Vermitteln von Teilnahmen an überregionalen und nationalen Festivals für Kinder und Jugendliche (z.B. Abraxas (Literatur), Kinder- und Jugendtanzfestival Sursee) - Unterstützen der Vereine (v.a. Musik, Theater), die spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten
Jugendliche wissen, welche Ausbildungsmöglichkeiten im Kulturbereich bestehen (z.B. Hochschule für Gestaltung und Kunst, Musikhochschule, Schauspielschulen)	- Information und Koordination in den Schulen - LehrerInnen-Weiterbildung - Direktberatung Jugendlicher (v.a. Studienberatung)
Jungtalente finden erfahrene Kulturschaffende, die als Mentor motivieren und vermitteln	- Jugendlichen Kontakte vermitteln, Inputs geben - Pool von renommierten Kulturschaffenden anbieten, die bereit sind, Erfahrungen und Kenntnisse weiterzugeben - Unterstützen von niederschwelligen und für Jugendliche attraktiven Kulturorten (z.B. JUKO-Pavillon, Gasthaus Grünenwald)
Plattformen für junge Kunstschaffende anbieten	- Durchführung Jahresausstellung NOW - Herausgabe der Obwaldner Künstlerhefte - Kontakte bzw. Vermittlung in Zentralschweizer bzw. Schweizer Kunstszenen

4 Kulturräume

Erläuterungen

Das räumliche Angebot für kulturelle Veranstaltungen ist gross. In jeder Gemeinde existiert wenigstens eine (Mehrzweck-)Halle, in der Theater, Konzerte oder Lesungen und Vorträge durchgeführt werden können. Zusätzlich zu erwähnen sind die verschiedensten sakralen Räume, die v.a. für Konzerte geeignet sind, das Theater Altes Gymnasium für Theater, Konzerte und Lesungen, die Aula Cher mit ihrer hervorragenden Akustik, die Turbine Giswil für experimentelle Kunstformen und Grosse Ereignisse sowie mehrere Räume für Ausstellungen (z.B. Museum Bruder Klaus, TalMuseum Engelberg, Historisches Museum Obwalden, Galerie Hofmatt, Schlosshof Alpnach, Zeughaus Landenberg, Spritzenhaus Sarnen).

Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen verfügt Obwalden – mit Ausnahme der Kantonsbibliothek - über keine eigenen, vom Kanton getragenen Kulturhäuser. Es gibt weder ein kantonales Kunstmuseum, noch ein kantonales historisches Museum. Die Museen und Ausstellungsräume werden von Vereinen getragen. Umso wichtiger ist es, dass die kantonale Kulturförderung die jeweiligen Betriebe mitträgt und bei Bedarf auch fachlich bzw. organisatorisch unterstützt.

Ziele	Massnahmen
Bestehende Museen und Kulturräume bieten spannende Ausstellungen für die einheimische Bevölkerung und regelmässig Ausstellungen, die über die Standortgemeinde und den Kanton ausstrahlen.	- Adäquate Betriebsbeiträge in Zusammenarbeit mit Standortgemeinde und auf Basis von Leistungsvereinbarungen - Controlling der Erfüllung der Leistungsvereinbarungen - Förderung Koordination und Nutzung von Synergien unter den Museen
Bestehende Museen bieten ein spezifisches Angebot für Schulklassen und Jugendliche an	- Anreize für Museumspädagogik über Leistungsvereinbarung - Vermittlung des Kulturangebotes gegenüber der Schule (z.B. via BKD-Infobulletin, Homepage)
Kulturorte bieten Freiräume an für Experimente, für spartenübergreifende Projekte und zeitgenössisches Kulturschaffen	- Unterstützung bei der Schaffung von „Kultur-Freiräumen“ - Anreize für Kulturexperimente schaffen - Finanzielle Unterstützung z.B. von Turbine Giswil, Gasthaus Grünenwald Engelberg
Die Museen im Kanton (und in der Zentralschweiz) sind untereinander vernetzt, nutzen Synergien und grenzen sich inhaltlich bzw. bezüglich Angebot voneinander ab	- Anreize zur Zusammenarbeit über Leistungsvereinbarung (z.B. Schalten von gemeinsamen Inseraten auf regionaler und nationaler Ebene) - Entwicklung eines klaren Profils verbunden mit der Definition des Zielpublikums (Controlling über Leistungsvereinbarung) - Koordination der Termine bzw. Verhindern von Konkurrenzsituationen und Terminkollisionen (v.a. bei ambitionierten Grossprojekten)
Die vorhandenen Kulturräume werden auf hohem künstlerischen Niveau bespielt	- Merkblatt für potentielle Veranstalter, das übersichtliche und praxisorientierte Informationen zu vorhandenen Räumlichkeiten, Kontaktadressen, Mietkonditionen, Veranstaltungskalender, Medienarbeit etc. beinhaltet

5 Ausstrahlung

Erläuterungen

Die Wahrnehmung des lokalen Schaffens ausserhalb des Kantons ist eher beschränkt. Sie ist meistens abhängig vom Erfolg einzelner Kunstschaffenden, und es ist erfreulich, dass immer wieder Obwaldner Kulturschaffende verschiedenster Sparten dank ihrer überzeugenden Arbeit zu überregionaler und nationaler Anerkennung gereichen und damit über die Kantonsgrenzen ausstrahlen.

Grössere Kulturereignisse mit überregionaler Ausstrahlung sollen helfen, einerseits das kantonale Kulturschaffen und den Kanton Obwalden national besser und positiv bekannt zu machen. Andererseits sollen sie auch dazu dienen, die lokalen Angebote, z.B. in der Volkskultur, aufzubrechen und nach Aussen zu vernetzen, um diese damit auch in ihrer Stärke zukunftsfähig zu erhalten und weiter zu entwickeln. Dabei muss die Authentizität erhalten bleiben.

Sollen vermehrt Kulturprojekte von überregionaler Bedeutung realisiert werden können, braucht es ein zusätzliches finanzielles Engagement durch den Kanton – und im „Schlepptau“ durch die Einwohnergemeinden und private Unternehmungen. Oder anders formuliert: wenn Kultur als wesentliches Element der Imagebildung und Standortförderung angesehen wird, müssen für innovative und engagierte Kulturprojekte zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können; gerade auch angesichts der relativ grossen Konkurrenz an kulturellen Projekten rund um unseren Kanton. Während in praktisch allen anderen Kantonen grosse finanzielle Mittel in kantonseigenen Kulturhäusern gebunden sind, hätte Obwalden die Möglichkeit, in der „freien“ Kulturförderung Zeichen zu setzen.

Ziele

Massnahmen

Kulturveranstaltungen und –projekte, - die dank Eigenständigkeit und Qualität überregional ausstrahlen - die auf die Lebendigkeit und Innovationskraft des Kantons verweisen - die den einheimischen Kulturschaffenden eine Plattform bieten, ihr Kulturschaffen einem überregionalen Publikum zu zeigen - die bewusst ein grösseres Publikum ansprechen wollen, ohne jedoch künstlerische Qualität und Eigenständigkeit zu vernachlässigen	- Vermehrtes Einbetten der Kultur in die Kantonsstrategie - Priorisierung des Budgets für Kulturprojekte, wenn überzeugende Projekte vorhanden und Projektbudgets zusätzliche Mittel erfordern (mittelfristige Flexibilität) - Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Kulturveranstaltern bei wiederkehrenden, finanziell aufwändigen Projekten (Controlling) - Wertschätzung und Unterstützung von ambitionierten und auf künstlerische Qualität ausgerichteten Kulturschaffenden und –veranstaltern
---	---

6 Vernetzung

Erläuterungen

Auch in der „Welt der Kultur“ wird die Vernetzung immer wichtiger. Es gilt, Synergien zu nutzen, die Effizienz der Ressourcen zu erhöhen, gemeinsame Interessen auch gemeinsam zu vertreten und dem kulturellen Schaffen den Dialog mit der nationalen und auch internationalen Kulturszene zu ermöglichen. Zudem ist es wichtig, dass zwischen den gesellschaftlichen Systemen Politik, Wirtschaft und Kultur ein gewisses Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann. Es ist zentrale Aufgabe der kantonalen Kulturförderung, den Austausch mit den Kulturschaffenden und den Kulturveranstaltern, mit den Einwohnergemeinden und Kantonen – insbesondere in der Zentralschweiz – mit dem Bundesamt für Kultur und der Pro Helvetia aber auch mit der Wirtschaft zu pflegen.

Die Zusammenarbeit unter den Zentralschweizer Kantonen im Bereich der Kultur ist eng. Seit vielen Jahren werden gemeinsame Wettbewerbe durchgeführt, Ateliers betrieben und Kulturveranstaltungen gemeinsam unterstützt, die für den Kulturraum Zentralschweiz⁴ wichtig sind. Besonders zu erwähnen gilt es auch die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden, insbesondere bei der gemeinsamen Durchführung der Jahresausstellungen NOW und der Herausgabe des gemeinsamen Kulturblattes.

Ziele	Massnahmen
Verhindern von Terminkollisionen von Kulturveranstaltungen in Obwalden (teilweise Nidwalden)	- Koordinationssitzung Veranstalter und Einwohnergemeinden jeweils Frühling und Herbst - Förderung der Kommunikation zwischen den Veranstaltern und Einwohnergemeinden - Unterstützung von www.kulturfenster.ch als Internetportal für Kulturveranstaltungen und Informationen zu kulturellen Projekten
Verbesserung der Förderung von Obwaldner Kulturschaffenden in Bereichen, die vom Kanton Obwalden alleine nicht oder nicht sinnvoll abgedeckt werden können	- Zentralschweizer Ateliers (zur Zeit Berlin und New York) - Durchführung von gemeinsamen Wettbewerben (z.B. Literatur, Theatertext) - Durchführung Jahresausstellung NOW zusammen mit Nidwalden sowie gemeinsame Vergabe des Unterwaldner Preises und der Werkbeiträge
Vermehrte gesellschaftliche Anerkennung der kulturellen Leistungen, die im Kanton Obwalden bzw. von einheimischen Kulturschaffenden erbracht werden	- Kontakt mit Pro Helvetia und Bundesamt für Kultur (BAK): Hinweis auf spezifische Situation eines Landkantons - Einbringen in kulturpolitischen Diskussionen auf Ebene Schweiz, Zentralschweiz, Kanton - Unterstreichen der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Kultur im Gespräch mit Politik, Wirtschaft, Medien - Förderung der Kulturvermittlung (vgl. Schwerpunkt 1)
Vermehrt sparten-, institutions- und kantonsübergreifende Projekte mit zentralschweizerischer und/oder nationaler Dimension unterstützen	- Anreize für übergreifende Projekte und Veranstaltungen schaffen - Zusätzliches Kriterium bei der Beurteilung von Gesuchen einführen

⁴ Im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs NFA laufen zur Zeit Verhandlungen unter den Zentralschweizer Kantonen bezüglich Lastenausgleich für Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung. Da der Entscheid der konkreten Zusammenarbeit noch aussteht, wird die kultur- und finanzpolitisch wichtige Angelegenheit im vorliegenden Kulturförderungskonzept nicht thematisiert.